

Nutzungsvereinbarung „ASVÖ Bus“

Allgemeines

Das „Fahrzeug“ wird allen ASVÖ Steiermark Mitgliedsvereinen ausschließlich für Vereinsfahrten zu Sportveranstaltungen (Trainings, Spielen, Trainingslager, etc.) mit einer gültigen Fahrerlaubnis zur Verfügung gestellt.

Die **Kontaktperson** ist Herr Dennis Uttler (+43 664 3542332, halle.steiermark@asvoe.at).

Kosten

Die laufenden Gebühren für die Benützung des Fahrzeuges werden quartalsmäßig im Nachhinein abgebucht. Vor der Abbuchung des Betrages wird per E-Mail eine Rechnung zugesandt.

Kosten für Tagesmiete (24h): 40 € pro Tag

Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des ASVÖ Busses gilt ausschließlich für angemeldete bzw. registrierte Vereine/Personen. Die Liste der nutzungsberechtigten Vereine/Personen führt ausschließlich der ASVÖ Steiermark. Sollten innerhalb des Vereins weitere Mitglieder mit einer gültigen Fahrerlaubnis (B-Führerschein), das Fahrzeug nutzen wollen, müssen diese Namen vor der ersten Nutzung namentlich genannt werden.

Die Mobilitätskarte darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei einer Weitergabe besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden und Kosten.

Generell darf das Fahrzeug nur von Personen gelenkt werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Für die gültige Anmeldung wird eine **Kopie des Führscheins beim ASVÖ Steiermark** hinterlegt. Personen mit einem L17 Führerschein dürfen aufgrund der 3-jährigen Probezeit und Altersbeschränkung keinen ASVÖ-Bus lenken.

Das Lenken des Fahrzeugs nach dem Konsum von Alkohol ist nicht erlaubt (0,0 Promille)!

Dafür trägt die angemeldete Person die Verantwortung.

Standort

Der ASVÖ Bus steht immer am dafür vorgesehenen Standort zum Ausleihen bereit und ist nach der Fahrt auch dort wieder abzustellen.

Bevor das Fahrzeug zurückgestellt wird, ist es an der nächstgelegenen Tankstelle vollzutanken (DIESEL).

Einschulung

Vor der erstmaligen Nutzung ist eine kurze Einschulung zur Benutzung des Reservierungssystems und des Fahrzeuges durch eine berechnigte Person des ASVÖ Steiermark erforderlich.

Nach der Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung und Einschulung in das System bzw. auf das Fahrzeug erhalten die Mitglieder ihre Mobilitätskarte und sind anschließend zur Mietung des Fahrzeuges berechnigt und können dieses danach in Betrieb nehmen.

Reservierungen

Jede Nutzung des Fahrzeuges setzt eine vorherige Reservierung auf der im Internet eingerichteten Buchungsplattform voraus. Durch eine Buchung kann das Fahrzeug von anderen Teilnehmer:innen nicht mehr gebucht werden. Eine **kostenlose Stornierung** ist daher nur bis maximal **72 Stunden im Voraus** möglich. Gebuchte, aber nicht genutzte Zeiten, die nicht rechtzeitig storniert wurden, werden bei der nächsten Abbuchung im Sinne eines fairen Miteinanders in Rechnung gestellt.

Für Vereine/Personen, die eine Mobilitätskarte besitzen, wird ein eigener Account freigeschaltet, der es ermöglicht, online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die belegten Zeiten zu erhalten.

Zudem wird bei der Fahrzeugreservierung ersucht Angaben zum Fahrziel zu machen.

Ausleihen des ASVÖ Busses

Die vom ASVÖ Steiermark ausgegebene personifizierte Mobilitätskarte dient als Keycard zum Öffnen des Busses. Der Fahrzeugschlüssel für die Inbetriebnahme des Fahrzeuges befindet sich im Handschuhfach.

Das Fahrzeug muss vor der Fahrt vom jeweiligen Mieter einer kurzen Kontrolle unterzogen werden (einmal ums Auto gehen) um eventuelle bereits vorhandene Beschädigungen oder Mängel sofort und vor Fahrtantritt per SMS bei der Kontaktperson zu melden und eventuell mittels Fotos festzuhalten. Dies liegt im eigenen Interesse der Mieterin/des Mieters!

TIPP: Bitte beachten sie den Zeitraum, für welchen sie das Fahrzeug reserviert bzw. gebucht haben und berechnen sie den Rückgabezeitpunkt nicht zu kurz. **Das Fahrzeug lässt sich nach Ablauf der gebuchten Zeit nicht mehr mit Ihrer Mobilitätskarte öffnen!**

Beim Zurückbringen des Fahrzeuges ist vor Abstellen vollzutanken (Diesel), innen und außen zu reinigen, der Fahrzeugschlüssel wieder im Handschuhfach zu verstauen und das Fahrzeug NUR mit der Keycard (Mobilitätskarte) zu verschließen. Erst dann ist auch das Ausleihen beendet.

Abrechnung

Um die Abrechnung vornehmen zu können, werden neben den Reservierungszeiten des Online-Kalenders die entsprechenden Ausleihzeiten durch automatisiertes Auslesen festgehalten und den jeweiligen Nutzer:innen zugeordnet. Bei der Anmeldung ist verpflichtet ein eigenes Bankkonto bekanntzugeben und eine Einziehungsermächtigung für die Mietgebühren zu unterfertigen.

Kosten für eventuell anfallende Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen Benutzer:innen selbst zu tragen.

Schäden

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs und der gemeinsamen Nutzung unverzüglich der Kontaktperson des ASVÖ Steiermark.

Der Bus ist vollkaskoversichert, die Höhe des **Selbstbehaltes** beträgt **€ 350,00 pro Schaden**. Dieser Betrag ist sofort zur Zahlung fällig, wenn ein Schaden verursacht wird. Schäden, die unter dem Einfluss von Alkoholkonsum entstehen, werden von der Versicherung nicht gedeckt (0,00 Promille!) und sind daher in vollem Umfang vom Verursacher zu tragen.

Bei etwaigen technischen **Pannen** während der Fahrt ist mit dem Servicedienst des ÖAMTC-Steiermark Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis. Die Notfallnummer lautet 120 und befindet sich auch auf der Checkliste im Auto.

Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden.

Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand abzustellen.

Sollten nennenswerte Verunreinigungen bereits vor der Fahrt vorliegen, so sind diese per SMS ebenfalls bei der Kontaktperson zu melden und mittels Fotos festzuhalten. Bevor der Bus abgestellt wird, ist er innen und außen (Müll entsorgen, SB-Wäsche bei Plusgraden und ggf. Fensterscheiben) von den Fahrer:innen selbst zu reinigen. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Bus ist das Rauchen nicht erlaubt. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht gestattet. Essen ist im Auto ausdrücklich untersagt!

Kündigung

Insofern der Verein nicht aus dem Dachverband austritt, bleibt die Gültigkeit der Mobilitätskarte erhalten. Sollte ein Verein diese nicht mehr benötigen, ist dies dem ASVÖ Steiermark in einem formlosen E-Mail an office.steiermark@asvoe.at, zu melden.

Sollte es zu einer missbräuchlichen Verwendung oder sonstigen Fehlverhalten seitens der Mieter:innen kommen, behält sich der ASVÖ Steiermark das Recht vor, den jeweiligen Konten weitere zukünftige Buchungen zu verweigern.

Änderung der Tarife und Nutzerbedingungen

Eine Änderung der Tarife (Erhöhung der Nutzergebühren, Umstellung auf kilometerabhängige Nutzertarife, usw.) wird per E-Mail kommuniziert

Die in dieser Nutzungsvereinbarung genannten Tarife sind somit bis auf weiteres gültig!

Schlusswort

Die Vermietung des ASVÖ Busses wird reibungslos funktionieren, wenn sich alle Teilnehmer*innen strikt an die Regeln halten und bei Bedarf auch Verbesserungsvorschläge einbringen.

Ort, Datum

Der Vermieter
ASVÖ Steiermark

Mieter*in